

Zeile

**Aufgabe 3**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20

**Jugendstrafrecht in Deutschland**

Für Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende gibt es in Deutschland ein besonderes Jugendstrafrecht und spezielle Jugendgerichte. Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt war; Heranwachsender, wer mindestens 18, aber noch nicht 21 Jahre alt war. Jugendliche unter 14 Jahren sind noch nicht strafmündig.

**Erziehungsmaßnahmen**

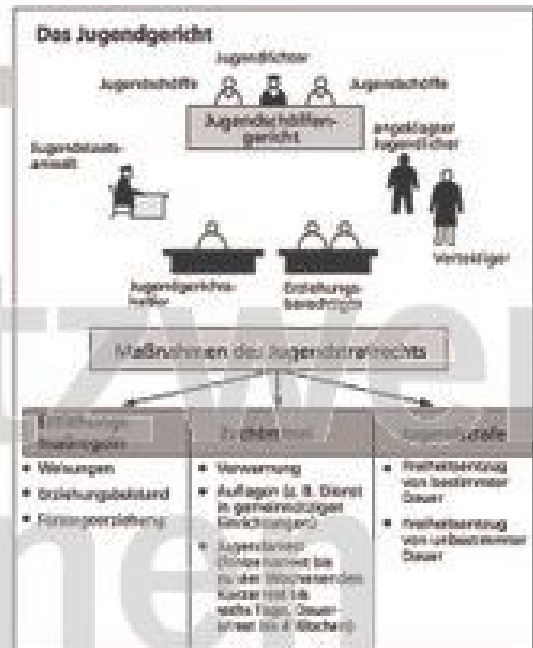
– Weisungen (z. B. Annahme einer Lehr- oder Arbeitsstelle, Verbot des Besuchs bestimmter Gaststätten usw.)

**Jugendstrafe**

- Freiheitsentzug von bestimmter Dauer (mindestens sechs Monate, höchstens fünf Jahre; bei schweren Verbrechen bis zu 10 Jahren)
- Freiheitsentzug von unbestimmter Dauer (wenn der angestrebte Erziehungserfolg nicht absehbar erscheint)

**weitere Möglichkeiten:**

– Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe / Strafaussetzung zur Bewährung



**Frage 1:**

*Kannst du die Halbsätze ergänzen?*

Das Schaubild im Infokasten gibt dir einige Informationen über das deutsche Jugendstrafrecht.

- a) Das Jugendstrafrecht gilt für \_\_\_\_\_
- b) Als Jugendlicher gilt, wer \_\_\_\_\_
- c) Wer bei der Tat zwischen 18 und 20 Jahre alt war, gilt als \_\_\_\_\_
- d) Die Teilnehmer an einer Jugendgerichtsverhandlung sind \_\_\_\_\_
- e) Die drei möglichen Strafmaßnahmen sind \_\_\_\_\_
- f) Eine Erziehungsmaßregel kann z. B. \_\_\_\_\_
- g) Eine Auflage ist ... \_\_\_\_\_
- h) Volljährig ist man mit ... \_\_\_\_\_
- i) Kinder unter 14 Jahren sind ... \_\_\_\_\_
- j) Das Erwachsenenstrafrecht gilt ab ... \_\_\_\_\_

**Frage 2: Was bedeutet „nicht strafmündig“?**

**Frage 3: Was ist ein Bestimmungswort, was ist ein Grundwort?**

Erkläre das in den zusammengesetzten Wörtern: Strafverfahren, Strafmaßnahme, Jugendstrafe, strafmündig



**Lösungsseite**

Nur benutzen, wenn du Hilfe brauchst. Oder zur Kontrolle.

**zu Frage 1**

- 1 Du findest alle Antworten im Schaubild und den dazu gehörenden Texten. Achtung! Auch im Schaubild gibt es Text!
- 2 Suche nach den betreffenden Begriffen oder Zahlen und überprüfe dann, ob das passt.
- 3 Manchmal steht die gesuchte Aussage vor dem Begriff!
- 4 Satz a): Wo steht der Begriff Jugendstrafrecht?
- 5 Als Überschrift, in Zeile 4 und im Schaubild.
- 6 In Zeile 2 bis 4 steht, für wen das Jugendstrafrecht gilt. Siehe Lösung!
- 7 An folgenden Stellen findest du die weiteren Antworten:  
b) Zeile 5-7; c) Zeile 7-9; d) auf dem Schaubild als Zeichnungen mit Unterschrift; e) in einem Kasten „Maßnahmen des Jugendstrafrechts“; f) im linken Kasten unter „Erziehungsmaßregeln“ und in Zeile 11-13; g) im Kasten unter „Zuchtmittel“; h) Das steht nirgendwo, das solltest du wissen! i) Zeile 9-10; j) Das ergibt sich logisch ebenfalls aus Zeile 7-10.



**Lösung 1:**

- a) Das Jugendstrafrecht gilt für Jugendliche und Heranwachsende.
- b) Als Jugendlicher gilt, wer zur Zeit der Tat mindestens 14 und noch nicht 18 war.
- c) Wer bei der Tat zwischen 18 und 20 Jahre alt war, gilt als Heranwachsender.
- d) Die Teilnehmer an einer Jugendgerichtsverhandlung sind Schöffen, Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Erziehungsberechtigte, Jugendgerichtshelfer und natürlich der Angeklagte.
- e) Die drei möglichen Strafmaßnahmen sind Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe.
- f) Eine Erziehungsmaßregel kann z. B. eine Weisung sein (oder Anordnung eines Erziehungsbestands oder Fürsorgeerziehung).
- g) Eine Auflage ist ein Zuchtmittel. Das kann z. B. Dienst in gemeinnützigen Einrichtungen sein.
- h) Volljährig ist man mit 18.
- i) Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig.
- j) Das Erwachsenenstrafrecht gilt ab 21.

**zu Frage 2**

- 1 Im Text steht, dass Jugendliche unter 14 noch nicht strafmündig sind (Zeile 9-10).
- 2 Was ist einer, der noch kein Jugendlicher ist?
- 3 Ein Kind. Im Text erfährst du etwas über Strafrecht für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. Nichts über Kinder. Was ergibt sich also logisch aus dem Text?
- 4 Kinder können für Verbrechen nicht bestraft werden, sie sind nicht strafmündig.

**zu Frage 3**

- 1 Zusammengesetzte Wörter bestehen aus zwei oder mehr Teilen. In jeder dieser Zusammensetzungen ist ein Wort besonders wichtig. Es gibt an, worum es sich handelt.
- 2 Worum geht es bei diesen Wörtern? Suche den wichtigen Teil heraus!
- 3 Strafverfahren ist ein Verfahren, Strafmaßnahme ist eine Maßnahme, Jugendstrafe ist eine Strafe, strafmündig heißt mündig. Das sind also die Wörter, die angeben, worum es sich handelt.
- 4 Das jeweils zweite Wort ist also das Grundwort. **Das erste Wort stimmt näher, es ist also das Bestimmungs-**

